

FFH Gebietsgrenze (Feinabgrenzung auf Basis 1:5.000 nach BayNat2000V)

Maßnahmen für Offenland-Lebensraumtypen und Arten

Lebensraumtyp 3260 – Fließgewässer mit flutender Wasservegetation / Grüne Keiljungfer

- M4: Förderung der Fließgewässerdynamik (z.B. Rückbau von Uferbefestigungen, Sohlabstürzen, Verrohrungen), Erhalt von Totholz im Gewässer; Zulassen von Hochwasserdynamik, Erhaltung u. Rückgewinnung von Retentionsflächen; ggf. Erhalt von feuchten Hochstaudenfluren (LRT 6430) und Auwaldsäumen (LRT 91E0*) im Uferbereich (s. Text)
- M5: Vermeidung sämtlicher Eingriffe, Störungen und Einleitungen; Beobachtung des Vorkommens von Drüsigem Springkraut (und anderen Neophyten); ggf. Entfernung durch Mahd vor deren Blütezeit; Einrichtung bzw. Belassen von 5-10 m breiten Pufferstreifen je nach angrenzender Nutzung; ggf. Erhalt von Auwaldsäumen (LRT 91E0*) im Uferbereich (s. Text)

Lebensraumtyp 6430 – Feuchte Hochstaudenfluren / Grüne Keiljungfer

- M3: Abschnittsweise Spätmahd (September/Oktober) der Hochstaudensäume in drei bis fünfjährigen Rhythmus mit Mähgutentfernung; ggf. Entfernung von Gehölzaufwuchs; Beseitigung von Neophyten vor deren Blütezeit; Einrichtung bzw. Belassen von 5-10 m breiten Pufferstreifen je nach angrenzender Nutzung.

Lebensraumtyp 6510 – Magere Flachland-Mähwiesen

Für alle Flächen gilt: i.d.R. ein- bis zweimalige Mahd, Mähgutentfernung, alternativ auf schwer bewirtschaftbaren Flächen extensive Beweidung ab Juni mit Weidepflege, keine Düngung oder allenfalls bestandserhaltende Festmistdüngung, Verzicht auf Pflanzenschutzmittel

- M1: Fortführung der extensiven Wiesennutzung: 1. Mahd (Anfang bis) Mitte Juni, 2. Mahd je nach Aufwuchs
- M2: Extensivierung mit vorübergehendem Aushagerungsschnitt: 1. Mahd Mitte Mai; 2. Mahd i.d.R. ab Mitte Juni oder Extensivierung mit Vorverlegung des Mahdzeitpunkts: 1. Mahd Anfang Juni, 2. Mahd je nach Aufwuchs

Maßnahmen für Wald-Lebensraumtypen

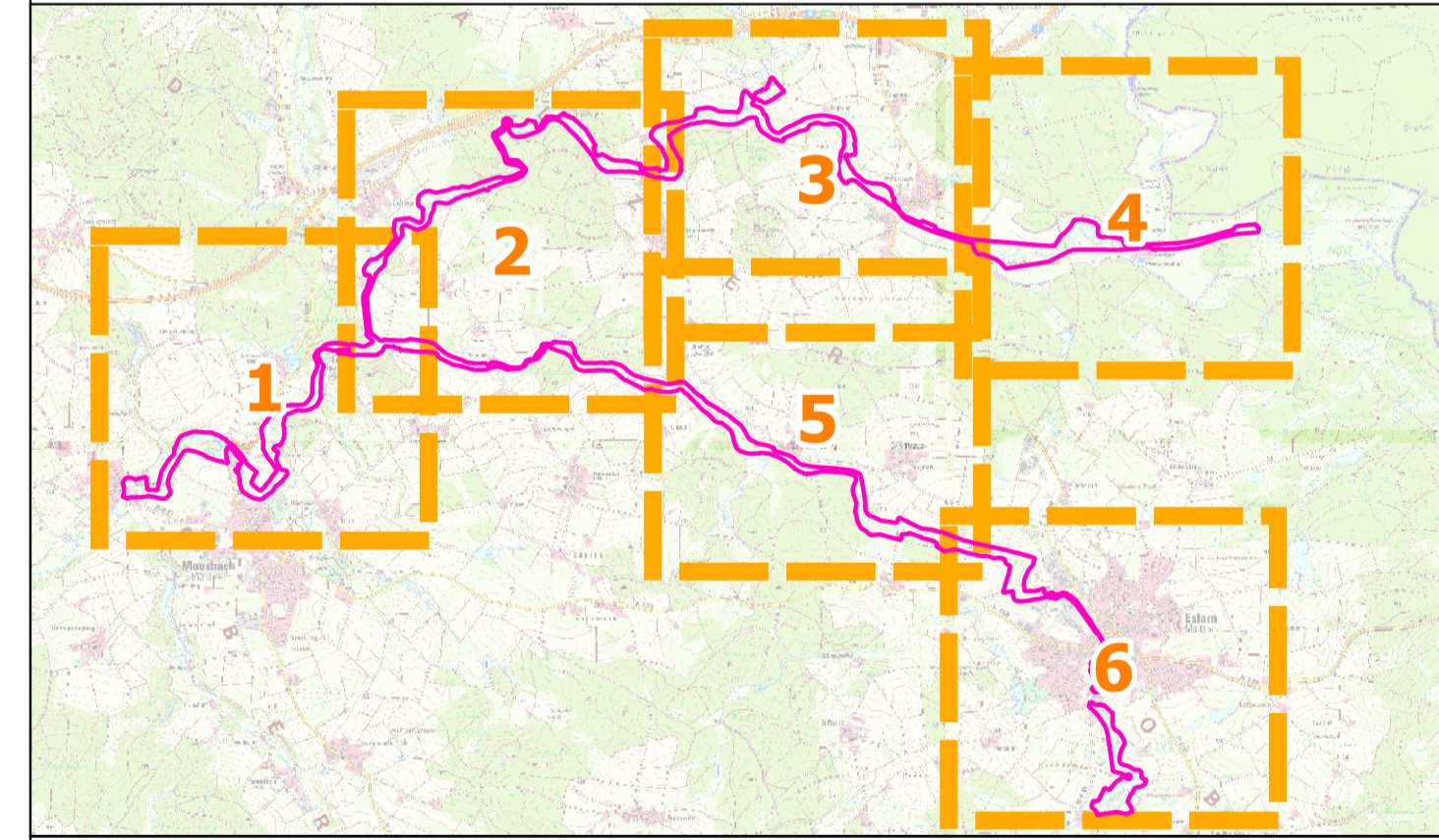
Lebensraumtyp 91E0* - Weichholzauwälder mit Erlen, Eschen und Weiden

- 100: Fortführung und ggf. Weiterentwicklung der naturnahen Behandlung
- 202: Vermeidung von Fahrshäden (s. Text)
- 402: Nährstoffeinträge vermeiden, keine Düngung auf rund 10 m Pufferstreifen

Maßnahmen für Arten des Anhang II der FFH-Richtlinie

Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahme für den Fischotter (in der Karte nicht flächenscharf dargestellt)

Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahme für Bachneunauge und Mühlkoppe (in der Karte nicht flächenscharf dargestellt)



Managementplanung
FFH-Gebiet 6340-371 "Pfreimd und Loisbach"

Karte 3 Maßnahmen

Blatt: 3 von 6
Kartenfertigung: 2023-11-08

Bearbeitung:
 Regierung der Oberpfalz
 Sachgebiet 51, 93039 Regensbrugg

Planungsbüro:
 ifanos - Landschaftsökologie
 Hessestraße 4, 90443 Nürnberg

Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten
 Amberg-Neumarkt i.d.OPf.
 Maxallee 1, 92224 Amberg

Originalmaßstab: 1:5000

Geobasisdaten:
 Bayerische Vermessungsverwaltung (www.geodaten.bayern.de)
 Fachdaten:
 Bayerische Forstverwaltung (www.forst.bayern.de)
 Bayerisches Landesamt für Umwelt (www.lfu.bayern.de)